

Antrags-Nr.: 1.2.-021

Thema: Altersarmut jetzt wirksam bekämpfen!

Die Absicherung gegen die Lebensrisiken Alter, Krankheit und Pflege sowie gegen Arbeitslosigkeit und Armut gehört zu den Eckpfeilern unseres Sozialstaats und unserer Verfassung.

Die nachstehend aufgeführten Forderungen sind geeignet, den Sozialstaat im Interesse der Bevölkerung wieder zu stärken. Es ist nicht hinnehmbar, dass unsere weltweit anerkannten sozialen Sicherungssysteme weiter ausgehöhlt werden. Wir müssen dem entgegenzutreten, damit der soziale Frieden erhalten bleibt, der wesentlicher Grundpfeiler unserer Demokratie ist.

In den vergangenen Jahren ist dieser Wert durch die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit, Erosion der Normalarbeitsverhältnisse und Zunahme prekärer Beschäftigung in Frage gestellt worden.

Die Kluft zwischen Arm und Reich ist gravierend gewachsen. Unser Sozialstaat wurde bedenklich geschwächt; er droht in Folge dessen in den Augen der jüngeren Generation seine Berechtigung zu verlieren.

Die Folgekosten der bevorstehenden Altersarmut werden die Sozialsysteme erdrücken. Deshalb muss gegengesteuert werden - jetzt und sofort!

1. Die Rente muss der Lebensstandardsicherung dienen!

Zu geringe Rentenansprüche sind der Hauptgrund für Altersarmut. Die Rente wird sich in den nächsten Jahren immer mehr der Armutsgrenze annähern. Dienten vormals 70% des bisherigen Nettoeinkommens noch der Lebensstandardsicherung, erwartet zukünftige Rentner/innen 2030 mit 43% nur noch eine Basissicherung.

Die derzeitige sog. Eckrente (Bruttostandardrente), die nach heutigem Stand rd. 1.260 € beträgt, wird bis 2030 auf dann ca. 900 € sinken, d.h. um 25 Prozent. Hierbei sind Abzüge für Kranken- und Pflegeversicherung noch nicht berücksichtigt.

Dabei ist zu betonen, dass diese sog. Eckrente ohnehin nur von sehr wenigen erreicht wird: die durchschnittliche Rente in Westdeutschland lag in 2008 noch bei 1.049 € bei Männern und 528 € (!) für Frauen. Neurentner/innen in 2010 erhalten bereits nur noch 857 € (Männer) und 479 € (Frauen!). So müssen zum Beispiel rund 31% der Männer und 81 % der Frauen im Südwesten, die ab 2010 in Rente gehen, mit weniger als 750 € Rente auskommen!

Bis 2006 musste sich z.B. mit einer Rente in Höhe der Armutsgrenze abfinden, wer bei Renteneintritt mit 65 Jahren nur 25 Beitragsjahre vorweisen konnte. 2030 werden 35 Beitragsjahre erforderlich sein, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erhalten. Dies trifft Frauen in besonderem Maße: aufgrund des niedrigeren Einkommensniveaus müssen Frauen zukünftig 43 Versicherungsjahre ansparen, um eine Rentenhöhe zu erreichen, die der Grundsicherung entspricht.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Damit bleibt die Grundsicherungsbedürftigkeit älterer und erwerbsgeminderter Personen nicht mehr ein Ausnahmefall; das System der Armutsfestigkeit in der Rentenversicherung wurde aufgegeben.

Die geforderte 2. und 3. Säule, die kapitalgedeckte und betriebliche Vorsorge, können die funktional notwendigen Voraussetzungen wie flächendeckende Verbreitung, Anlagesicherheit und Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos nicht erfüllen. Sie sind eine wünschenswerte Ergänzung für diejenigen, die sie sich leisten können.

Der aus dieser Entwicklung heraus entstehende Verlust der Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung ist absehbar. Auch die Kommunen werden die daraus entstehenden Lasten trotz der aktuellen Kompensationen nicht schultern können.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der AWO nicht hinnehmbar.

Deshalb fordern wir:

- Die Arbeiterwohlfahrt wird sich dafür einsetzen, dass die Rentenkürzungen bei der Erwerbsminderungsrente zurückgenommen werden.
- Versicherte, die dem Alterssicherungssystem langjährig – gemessen an der Erwerbsbiografie - als Beschäftigte angehört und Beiträge gezahlt haben, müssen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die es ermöglicht, den im Berufsleben erarbeiteten Lebensstandard armutsfest aufrecht zu erhalten.
- Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Absicherung im Alter. Auf diese müssen sich alle Anstrengungen - und insbesondere staatliche Zuschüsse - konzentrieren.
- Die betriebliche Altersversorgung mit Arbeitgeberbeteiligung muss verpflichtend eingeführt werden.
- Private Vorsorge, die sich nur wenige leisten können, muss privat bleiben.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss auf alle Erwerbstätigen ausgedehnt werden, dies beinhaltet eine Abkehr vom berufsständischen System (z.B. für Beamte und Selbständige)
- Die Rentenberechnung und damit die Beitragsbemessungsgrenzen in Ost und West sind anzugleichen.
- In die gesetzliche Rentenversicherung muss eine Mindestsicherung eingebaut werden.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

- Die gesellschaftlichen Aufgaben der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen sind in einem Modell der Gesamtleistungsbewertung anzuerkennen, alle Zeiträume der Kindererziehung sind dabei gleich zu bewerten. Die Finanzierung dieser gesellschaftlichen Aufgaben hat aus Steuermitteln zu erfolgen.

2. Gute Arbeit stärkt die Rentenkassen. Prekäre Beschäftigung muss zurückgedrängt werden!

Ausreichend hohe Löhne sind die Grundvoraussetzung jedweder Altersvorsorge. Erwerbsarmut führt direkt in die Altersarmut. Schulbildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen sind die Schlüssel zu einem erfolgreichen Erwerbsleben und Voraussetzung für eine ausreichende Alterssicherung.

Löhne unterhalb von mindestens 8,50 € (2011, wird tagesaktuell mit dem Bundesverband aktualisiert) erhöhen die Soziallasten für die Aufstockung und verringern die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser Zustand ist aus Sicht der AWO nicht länger hinnehmbar.

Deshalb fordern wir:

- Sozialversicherungspflichtige Arbeit muss der Regelfall sein. Alle Formen prekärer Beschäftigung müssen kritisch hinterfragt werden.
- Mindestlohn durch die Arbeitgeber statt Aufstockung durch die Sozialkassen!
- Einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt mit verlässlichen Rahmenbedingungen insbesondere für Langzeitarbeitslose. Sofortige Aufstockung der Mittel, so dass die Instrumente für die Eingliederung am Arbeitsmarkt wieder nutzbar sind.
- Bessere Absicherung der Risiken Berufsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Insbesondere Bemessung des ALG I-Bezugs an der Dauer der erbrachten Erwerbsarbeit.
- Verbindliche Festschreibung des Equal-Pay- (gleicher Lohn) Grundsatzes für Männer und Frauen.
- Wesentliche Verteuerung der Leiharbeit, wie zum Beispiel in Frankreich oder Skandinavien.
- Anpassung der Löhne der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an die Bezahlung der Stammbesellschaft. Ziel ist die Abschaffung der Leiharbeit.

3. Die sozialen Sicherungssysteme armutsfest und zukunftssicher machen!

In der Rentenreform 2003/2004 wurde der volle Pflegeversicherungsbeitrag für Rentner/innen eingeführt, was einer direkten Rentenkürzung gleichkam. Die volle Rentenbesteuerung wurde eingeführt. Mit dem sog. Nachhaltigkeitsfaktor wurde die Rentendämpfung verankert. Die Zuzahlungsregelungen in der gesetzlichen Krankenversicherung wirken sich direkt einkommensschmälernd aus. Rentner/innen zahlen den Zusatzbeitrag für Krankengeld, obwohl sie keines beziehen können. Dies ist aus Sicht der AWO sozial ungerecht und daher abzulehnen!

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012

23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Deshalb fordern wir:

- Bereinigung der Rentenformel um die Kürzungsfaktoren Nachhaltigkeits- und Riesterfaktor. Stattdessen fordern wir eine Wertschöpfungsabgabe nach dem Umsatz eines Unternehmens im Verhältnis zu Lohnsumme und Beschäftigtenzahl.
- Ausbau der Grundsicherung im Alter, insbesondere Berücksichtigung der Zuzahlungen im Gesundheitswesen.
- Reform der Kranken- und Pflegeversicherung als Bürgerversicherung: Einzahlung in eine gemeinsame Kasse, private Versicherung nur als Zusatzversicherung, Rücknahme des Pflegeversicherungsbeitrags für Rentner/innen.
- Zuzahlungen im Gesundheitssystem zurück zu drängen.

4. Altersarmut ist weiblich! Rahmenbedingungen für eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessern!

Altersarmut betrifft überwiegend Frauen. Wie bereits dargelegt, lag bei den Neurentner/innen 2010 die durchschnittliche Rentenhöhe bei Männern bei 857 €, bei Frauen bei 479 €. Viele Frauen der älteren Generation sind auf die niedrigeren Hinterbliebenenrenten angewiesen. Trotz inzwischen höherer Erwerbsquote weisen Frauen heute nach wie vor unstete Erwerbsbiografien auf, da sie es sind, die überwiegend die gesellschaftlichen Aufgaben Kindererziehung und Pflege Angehöriger wahrnehmen.

Sie sind häufiger in prekären oder Teilzeitverhältnissen beschäftigt. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors fand insbesondere auch bei Frauenarbeitsplätzen statt. Die AWO lehnt dies entschieden ab.

Deshalb fordern wir:

- Strukturelle Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie/ Pflege und Beruf endlich als Zukunftsinvestition zu begreifen.
- Steigerung der Erwerbsquote von Frauen und Ermöglichung geschlossener Versicherungsbiografien.
- Sofortige Abschaffung des Betreuungsgelds als Herdprämie. Bezug von Elterngeld auch für Männer stärken.
- Zugang von Frauen in Führungspositionen verbessern-
- Equal Pay (gleiche Bezahlung) für „Frauenberufe“.

5. Paritätische Finanzierung statt Privatisierung zu Lasten der Arbeitnehmer/innen!

Aufgrund der demografischen Entwicklung müsste der Beitragssatz nach dem gegenwärtigen System realistisch betrachtet bis 2030 auf 24% steigen. Mit 26 bis 28 % wäre das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter finanzierbar, also mit 13 bis 14 % für die Arbeitnehmer/innen und 13 bis 14 % für die Arbeitgeber.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Stattdessen wurde in der Rentenreform 2001 die neue Zielvorgabe der Beitragsneutralität festgelegt, bei gleichzeitiger Aufgabe der paritätischen Finanzierung. Bis 2010 darf die 20%- und bis 2030 die 22%-Marke nicht überschritten werden. In diesem Systemwandel wurde der Beitrag der Arbeitgeber stabil gehalten, um der deutschen Wirtschaft einen künstlichen Wettbewerbsvorteil in Europa zu verschaffen. Die Arbeitnehmer/innen stehen damit vor der Alternative, entweder drastische Verluste bei der Rente hinzunehmen oder die Differenz als private Vorsorge zu erbringen; damit steigt ihr Anteil an der Finanzierung überproportional stetig an bis auf 14-15% (Riester). Daneben tragen sie das Risiko der kapitalgedeckten Anlage.

Diesen Zustand lehnt die AWO entschieden ab.

Deshalb fordern wir:

- Beibehaltung der paritätischen Finanzierung.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe nach Umsatz eines Unternehmens im Verhältnis zu Lohnsumme und Beschäftigtenzahl, die kapitalintensive Betriebe stärker an der Finanzierung der Rentenversicherung beteiligt.
- Einnahmen verbessern durch allgemeine Versicherungs- und Beitragspflicht der gesamten Erwerbsbevölkerung.
- Rückführung der Fördermittel der Riesterrente in die gesetzliche Rentenversicherung, wobei bestehende Rechtsansprüche erfüllt werden müssen.

Darüber hinaus sind weitere strukturelle Überlegungen, die weit über die dargestellten Forderungen und Regelungen hinausgehen, anzustellen. Diese Vorschläge sollen für eine weiterführende Diskussion aufgegriffen werden. Ziel aller Überlegungen ist es, eine armutsfeste Alterssicherung sicherzustellen.

6. Die AWO ist ein zukunftsorientierter Wohlfahrtsverband und wertegebender Arbeitgeber

Die AWO ist „eine Organisation, hervorgewachsen aus der Arbeiterbewegung, mit dem bewußten Willen, in das große Arbeitsgebiet der Wohlfahrtspflege ihre Ideen hineinzutragen, die Idee der Selbsthilfe, der Kameradschaftlichkeit und Solidarität“ (Marie Juchacz).

In diesem Bewusstsein und in dieser Verpflichtung erbringen wir bereits seit langer Zeit qualitativ hochstehende Leistungen zur

- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Bildung und Ausbildung, Förderung ihrer Entwicklung zu Emanzipation und Selbstständigkeit.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer durch unsere Kindertageseinrichtungen, Schulprojekte und unseren Elternservice.
- Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen in unseren Berufsfördermaßnahmen, die ihnen Arbeit und Würde zurückgeben.
- Erhaltung der Selbstbestimmung und der Würde älterer Menschen und Entlastung ihrer Angehörigen durch ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, Versorgung und Betreuung in unseren Einrichtungen der Altenhilfe.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012 23.11. – 25.11.2012 in Bonn

Nicht alle diese Leistungen sind durch die Kostenträger adäquat und ausreichend finanziert. Die AWO als wertegebender Arbeitgeber spricht sich für Gute Arbeit aus.

Wissend, dass dies in Teilen noch anders ist und nicht von heute auf morgen geändert werden kann, verpflichtet sie sich

- allen Formen prekärer Beschäftigung eine Absage zu erteilen. Hiermit einher ergeht die Forderung nach auskömmlicher Finanzierung durch die Kostenträger.
- Leiharbeit nur zur Abhilfe bei akuten und kurzfristigen Personalengpässen einzusetzen.
- die betriebliche Altersvorsorge zu stärken.
- alternsgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit diesen Forderungen trägt die Arbeiterwohlfahrt den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung. Gemäß ihrer Essener Erklärung aus 2010 nimmt sie die vor uns liegenden Probleme im Zusammenhang mit der alternden Gesellschaft in den Blick und leistet ihren Beitrag für mehr Solidarität sowie ein besseres Miteinander der Generationen. Sie erfüllt die Vorgaben, denen sie sich als wertegebendes Unternehmen verpflichtet hat.